



Regierungsrat

Luzern, 25. Januar 2021

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 480

Nummer: P 480
Eröffnet: 25.01.2021 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 25.01.2021 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 125

Postulat Frye Urban über die Erweiterung der Härtefallregelungen für Unternehmen, die ab dem 1. März 2020 gegründet wurden (dringlich eingereicht)

Der Bund hat in den gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Härtefallmassnahme den vom Postulanten beschriebenen Fall explizit ausgeschlossen. Demnach sollen ausschliesslich jene Unternehmen unterstützt werden, die vor dem Ausbruch von Covid-19 Anfang März 2020 bereits existiert haben. Entsprechend besteht in der Auslegung keinerlei Spielraum für die Kantone in dieser Hinsicht.

Die vom Bund aufgegleiste Härtefallmassnahme basiert besonders für behördlich geschlossene Betriebe auf Zahlen zum Umsatz aus den Vorjahren. Solche Angaben liessen sich für neugegründete Unternehmen nicht verlässlich erheben. Zudem würde auch der Einbezug des Jahres 2020 kaum eine aussagekräftige Grundlage bieten. In diesem Sinne ist die Härtefallmassnahme in der vom Bund definierten Form kein geeignetes Format für die angesprochene Unterstützung von Firmen jüngerer Gründungsdatums.

Von einem kantonalen Alleingang sieht unser Rat indes ab. Wir halten an unser bisher erfolgreichen Strategie fest, an bundesweiten Programmen teilzunehmen, aber die Komplexität nicht durch kantonale Programme weiter zu erhöhen. Eine Neulancierung der Solidarbürgschaften für Start-up Unternehmen, wie sie in den vergangenen Monaten teilweise diskutiert wurde, würden wir natürlich prüfen.

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzulehnen.